

Heizöl kaufen – Regeln und Tipps

1. Vor der Lieferung:

1.1 Preisermittlung

Aus der Tageszeitung können in der Regel die aktuellen Heizölpreise als Richtschnur für die anstehende Bestellung entnommen werden. Angebote, die sich deutlich von diesen Preisangaben unterscheiden, sollten mit großer Vorsicht behandelt werden!

Wer einen zuverlässigen Händler hat, sollte diesem auch bei vorliegenden Billigangeboten den Zuschlag erteilen!

Grundsätzlich ist das Mineralöl dort am günstigsten, wo man die richtige Menge und das richtige Produkt erhält.

1.2 Bestandsaufnahme

Ermitteln Sie kurz vor der Lieferung den Füllstand in Ihrem Lagertank.

Bei einem quaderförmigen, geschweißten Tank messen Sie die Füllhöhe möglichst mit einem Längenmaß (Gliedermaßstab).

Bei einem Kunststofftank oder einer Tankbatterie empfiehlt es sich, den Füllstand mittels Filzstiftes auf der Behälterwand zu markieren.

Bemerkung:

Es sollten bei dieser Behälterart möglichst immer gleich große Mengen bestellt werden, so dass der Anfangs- und Endstand immer näherungsweise im gleichen Bereich liegen. Nach einigen Lieferungen lassen sich Abweichungen von z. B. 5% oder 10% der gelieferten Menge leicht erkennen.

Bei einem Kugelbehälter oder einem liegenden Zylinder messen Sie mittels Längenmaß oder Peilstab die Füllhöhe.

Bemerkung:

Peilstab die letzten 30 cm langsam einführen!

Dokumentieren Sie die ermittelten Messwerte.

2. Während der Lieferung:

2.1 Kennzeichen des Tankwagens

Schreiben Sie das amtliche Kennzeichen des Tankwagens (Zugmaschine) auf; bei Sattelzügen das Kennzeichen des Aufliegers. Diese Daten werden im Falle einer Reklamation zur Identifikation des Tankwagens benötigt.

2.2 Zählerstand: NULL

Kontrollieren Sie, ob die Zähleranzeige zu Beginn der Abgabe auf NULL steht.

Weicht die Zähleranzeige von NULL ab, dann verlangen Sie, dass diese auf NULL gestellt wird. Verweigern Sie andernfalls die Annahme der Lieferung.

2.3 Anwesenheit während der Lieferung

Seien Sie während der gesamten Dauer der Anlieferung am Tankwagen anwesend. Überwachen Sie den Liefervorgang.

2.4 Sichtbarkeit der Schaugläser

Die Schaugläser am Gasmessverhüter dürfen nicht mit Lappen verdeckt sein.

Bemerkung:

Das Mitführen von Putzlappen im Armaturenschrank ist bereits aus Sicherheitsgründen verboten (Brandgefahr)! Ist ein Schauglas verdeckt, dann verlangen Sie die sofortige Entfernung des Lappens!



Hinter dem oberen Schauglas (bzw. den oberen Schaugläsern) am Gasmessverhüter muss während der Messung (solange der Zähler läuft) immer Mineralöl sichtbar sein. Beim Wechsel einer Kammer des Tankwagens kann sich das Messgut hinter dem Schauglas vorübergehend durch geringe Luftanteile stark eintrüben. Wird jedoch Schaum sichtbar und verschwindet das Mineralöl völlig aus dem Schauglas, muss die Messung selbsttätig unterbrochen werden.

Hinter dem unteren Schauglas am Gasmessverhüter muss **immer Mineralöl sichtbar** sein – auch in Betriebspausen vor und nach der Lieferung. Das Mineralöl darf sich an dieser Stelle auch niemals eintrüben, sondern muss immer klar bleiben. **Andernfalls kann Luft statt Mineralöl gemessen werden. Läuft unter diesen Umständen der Zähler weiter, dann wird auch tatsächlich Luft statt Mineralöl gemessen!**

2.5 Abschluss der Lieferung

Schreiben Sie am Ende der Messung noch vor dem Drucken die letzte Zähleranzeige (möglichst gemeinsam mit dem Fahrer) auf. Die letzte Zähleranzeige muss mit dem Abdruck übereinstimmen. Weicht der Abdruck von der Zähleranzeige ab, sofort reklamieren und den Lieferschein **nicht** unterschreiben!

3. Nach der Lieferung:

Ermitteln Sie kurz nach der Beendigung des Füllvorgangs den Mineralölstand im Lagertank.

Ein ausreichend genauer Füllstand stellt sich in der Regel erst nach ca. 15 Minuten ein. Bei einem Batterietank kann eine längere Wartezeit notwendig sein.

Ergeben sich Zweifel über die Richtigkeit der gelieferten Mineralölmenge, ist unverzüglich das zuständige Eichamt zu informieren. Auch wenn es im Einzelfall nicht mehr möglich sein sollte eine manipulierte Messung nachzuweisen, kann die Summe von Hinweisen auf einen bestimmten Tankwagen insbesondere zur erfolgreichen Aufdeckung von Mengenmanipulationen moderner Art z.B. mittels eines Funksenders beitragen.

Eichrechtlich gilt bei einer Mineralöllieferung das Messergebnis der eichpflichtigen und gültig geeichten Messanlage innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen von 0,5 %. Außerdem kann das Volumen des Heizöls durch die gesetzlich vorgeschriebene Umrechnung auf 15°C vom Messzustand bei der Anlieferung abweichen. Bei einer Temperaturabweichung von 10 °C zu 15 °C ändert sich das Heizölvolumen um ca. 8,4 Liter pro 1000 Liter. Wird demnach 1000 Liter Heizöl mit einer Messguttemperatur von 25 °C geliefert, dann wird der Zähler 992 Liter oder 991 Liter anzeigen. Bei einer Messguttemperatur von 5 °C ergibt sich eine Zähleranzeige von 1008 oder 1009 Liter.

Stellt sich nach einer eichamtlichen Kontrolle jedoch heraus, dass die verwendete Messanlage verändert oder manipuliert wurde, besteht eine gute Chance für die Durchsetzung der im eigenen Lagertank ermittelten Mineralölmenge.

Anlage: Mineralölbuch (Beispiel)

Die nachfolgende Tabelle können Sie verwenden, um Ihre Füllstände zu dokumentieren und um diese mit den Angaben auf dem Lieferschein zu vergleichen.

Datum	Uhrzeit	Füllhöhe	Volumen	Volumen- änderung	amtliches Kennzeichen	Menge gemäß Lieferschein

Kontakt und weitere Informationen:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein Westfalen

Direktion

Hugo-Eckener-Straße 14

50829 Köln

Tel.: 0221/59778-0

Fax: 0221/59778-30101

E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Aachen Am Gut Wolf 7a 52070 Aachen Tel.: 0221/59778-11999 Fax: 0221/59778-30111 E-Mail: poststelle.aachen@lbme.nrw.de	Betriebsstelle Eichamt Hagen Pappelstraße 3 58099 Hagen Tel.: 0221/59778-17999 Fax: 0221/59778-30171 E-Mail: poststelle.hagen@lbme.nrw.de
Betriebsstelle Eichamt Arnsberg Bahnhofstraße 173 59759 Arnsberg Tel.: 0221/59778-12999 Fax: 0221/59778-30121 E-Mail: poststelle.arnsberg@lbme.nrw.de	Betriebsstelle Eichamt Köln Hugo-Eckener-Straße 14 50829 Köln Tel.: 0221/59778-0 Fax: 0221/59778-30101 E-Mail: poststelle.koeln@lbme.nrw.de
Betriebsstelle Eichamt Bielefeld Detmolder Straße 513 33605 Bielefeld Tel.: 0221/59778-13999 Fax: 0221/59778-30131 E-Mail: poststelle.bielefeld@lbme.nrw.de	Betriebsstelle Eichamt Münster Nieberdingstraße 14-16 48155 Münster Tel.: 0221/59778-18999 Fax: 0221/59778-30181 E-Mail: poststelle.muenster@lbme.nrw.de
Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf Werftstraße 33 40549 Düsseldorf Tel.: 0221/59778-15999 Fax: 0221/59778-30151 E-Mail: poststelle.duesseldorf@lbme.nrw.de	Betriebsstelle Eichamt Recklinghausen Kölner Straße 17 45661 Recklinghausen Tel.: 0221/59778-19999 Fax: 0221/59778-30191 E-Mail: poststelle.recklinghausen@lbme.nrw.de
Betriebsstelle Eichamt Duisburg Konrad-Adenauer-Ring 19 47167 Duisburg Tel.: 0221/59778-16999 Fax: 0221/59778-30161 E-Mail: poststelle.duisburg@lbme.nrw.de	

Welches Eichamt für Sie zuständig ist, können Sie unter dem folgenden Link leicht herausfinden:

<https://www.lbme.nrw.de/eichaemter/#zustaendigkeiten>